

# **GRUNDSATZERKLÄRUNG**

## ZUR MENSCHENRECHTSSTRATEGIE

# I. Einleitung

Die Merz-Gruppe ist ein weltweit tätiger Konzern mit Sitz in Frankfurt am Main. Zur Merz-Gruppe gehören die Geschäfte Merz Aesthetics, Merz Therapeutics, Merz Lifecare, Merz Real Estate und Merz Financial Investments<sup>1</sup> sowie alle weltweiten Gruppen-Gesellschaften<sup>2</sup>. Mit mehr als 34 Tochtergesellschaften und über 3800 Mitarbeitenden weltweit trägt die Merz-Gruppe Verantwortung für Menschenrechte, Umwelt und Nachhaltigkeit innerhalb unserer globalen Lieferketten.

## II. Unsere Werte und Prinzipien

Wir sind überzeugt, dass Verantwortung für den Schutz der Menschenrechte und ein ganzheitlicher Umweltschutz ein wichtiger Faktor für den langfristigen Erfolg unseres Unternehmens ist. Merz bekennt sich daher zur Wahrung der Menschenrechte und dem Schutz der Umwelt.

Die Merz-Gruppe hält sich an geltende Gesetze und richtet ihr unternehmerisches Handeln an den folgenden internationalen Standards und Richtlinien aus:

- Allgemeine Erklärung der Menschenrechte
- Internationaler Pakt über bürgerliche und politische Rechte
- Internationaler Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte
- Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit
- Dreigliedrige Grundsatzerklärung über multinationale Unternehmen und Sozialpolitik der ILO
- Zehn Prinzipien des UN Global Compact
- OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
- Die Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte der Vereinten Nationen.

Diese Grundsatzerklärung zur Menschenrechtsstrategie beschreibt die wesentlichen Schritte und Maßnahmen, die wir im Rahmen unserer Geschäftstätigkeit ergreifen, um potentielle menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken durch unsere Geschäftstätigkeit zu erfassen, und potentielle (drohende) Verletzungen zu verhindern, zu beenden oder zu minimieren. Sie setzt damit die Anforderungen des Gesetzes über die unternehmerischen Sorgfaltspflichten in Lieferketten (im Folgenden „LkSG“) um. Merz überprüft diese Grundsatzerklärung zur Menschenrechtsstrategie sowie sämtliche nachfolgend beschriebenen Maßnahmen regelmäßig und anlassbezogen auf deren Wirksamkeit und entwickelt diese soweit erforderlich weiter.

### 1. Menschenrechte

Merz beachtet alle geltenden Gesetze und Vorschriften zum Schutz der Menschenrechte und Sorgfaltspflichten entlang der Lieferkette.

Wir bekennen uns zu den internationalen Prinzipien hinsichtlich des Schutzes von Menschenrechten und Umwelt<sup>3</sup>.

---

<sup>1</sup> Nachstehend gemeinsam als die „Geschäfte“ bezeichnet, einzeln jeweils als das „Geschäft“.

<sup>2</sup> Die Gesellschaften der Gruppe umfassen alle weltweiten juristischen Personen, Gesellschaften, Niederlassungen und Repräsentanzen

<sup>3</sup> Gem. § 2 Abs. 2 und 3 LkSG

Die Merz-Gruppe<sup>4</sup> ergreift angemessene Maßnahmen, um sicherzustellen, dass ihre Geschäftstätigkeit weder direkt noch indirekt zum Missbrauch von Menschenrechten beiträgt. Wir halten uns an folgende Grundsätze, die auf international anerkannten ethischen Standards beruhen und die in dieser Erklärung in Bezug genommen werden:

- *Die Gehälter sind fair und wettbewerbsfähig und basieren auf Leistung und integrem Verhalten. Anwendbare Mindestlöhne werden eingehalten.*
- *Mitarbeitende werden keinen unfairen oder unethischen Arbeitsbedingungen ausgesetzt. Dazu gehört auch das Verbot aller Formen der Sklaverei und vergleichbarer Praktiken, Zwangsarbeit oder Kinderarbeit und der schlimmsten Formen der Kinderarbeit.*
- *Die Arbeitsbedingungen (insbesondere Arbeitsschutz und Arbeitszeiten) entsprechen den einschlägigen Gesetzen.*
- *Alle unsere Gesellschaften bieten eine sichere und gesunde Arbeitsumgebung. Mitarbeitende müssen keine unsicheren oder gesundheitsgefährdenden Arbeitsbedingungen erdulden.*
- *Wir respektieren die Rechte unserer Mitarbeitenden, einer Gewerkschaft beizutreten oder ihr fernzubleiben, sich allgemein zur Verfolgung gemeinsamer Ziele zusammenzuschließen und die Rechte kollektiv etwa durch Streiks wahrzunehmen.*
- *Unter Einhaltung der geltenden Gesetze wird weder bei Einstellungen, Auftragsvergaben, der Entlohnung, Beförderungen, Arbeitsbedingungen oder anderen Gelegenheiten aus Gründen der ethnischen Herkunft, des Alters, der Herkunft, des Geschlechts, der sexuellen Orientierung, des Glaubens oder der Weltanschauung, der Behinderung oder eines anderen gesetzlich geschützten Merkmals eine Diskriminierung ausgeübt.*
- *Private und öffentliche Sicherheitskräfte werden nur dann beauftragt oder genutzt, wenn diese bezüglich des Schutzes der Menschenrechte ausreichend unterwiesen und kontrolliert werden können.*

## 2. Umwelt und Nachhaltigkeit

„Nachhaltige Entwicklung“ ist ein weltweit anerkannter Ansatz, um ein nachhaltiges Wirtschaftswachstum herbeizuführen, das die Lebensqualität gegenwärtiger und zukünftiger Generationen verbessert, die Umwelt schützt und unsere natürlichen Ressourcen nicht erschöpft. Das bedeutet, innovative Lösungen zu liefern, einen attraktiven Arbeitsplatz zu bieten, ein vertrauenswürdiger Partner zu sein und die Regionen und Gemeinden zu unterstützen, in denen wir tätig sind. Seit mehr als 100 Jahren ist die Merz-Gruppe dem Grundsatz verpflichtet, das Leben unserer Kunden und Patienten zu verbessern.

Der Schutz der Umwelt ist ein wichtiges Ziel der Merz-Gruppe. Ein nachhaltiges Wachstum, das den Schutz der Umwelt, die Schonung der natürlichen Ressourcen und damit die Achtung der Lebensbedingungen künftiger Generationen gewährleistet, hat für die Merz-Gruppe höchste Priorität. Daher achtet die Merz-Gruppe die Rechte der Betroffenen vor Ort und deren natürlichen Lebensgrundlagen. Die Merz-Gruppe wird keine schädliche Bodenveränderung, Gewässerverunreinigung, Luftverunreinigung, schädlichen Lärmemission oder eines übermäßigen Wasserverbrauchs herbeiführen, die die natürlichen Lebensgrundlagen erheblich beeinträchtigen, den Zugang zu Sanitäranlagen erschwert oder die Personen an der Gesundheit schädigen. Ebenso wenig wird die Merz-Gruppe widerrechtlich zwangsräumen oder Land, Wälder oder Gewässer entziehen, die eben diese Lebensgrundlage von Personen sichern.

---

<sup>1</sup> Nachfolgend „Merz“ oder die „Merz-Gruppe“

Merz weiß um die Knappheit der Ressourcen und seiner Verantwortung gegenüber künftigen Generationen. Merz richtet sein unternehmerisches Handeln danach aus und stellt sicher, dass alle Geschäfte und Gesellschaften unsere Nachhaltigkeitsrichtlinien einhalten. Dies betrifft die gesamte Lieferkette von der Produktion bis zum Vertrieb von Produkten und umfasst jegliche Aktivitäten, die der Umwelt schaden können. Hierzu zählen insbesondere der sorgsame und verantwortungsvolle Umgang mit (i) Quecksilber, Quecksilberverbindungen und Quecksilberabfällen, (ii) persistenten organischen Schadstoffen, und (iii) gefährlichen Abfällen im Sinne der anwendbaren Vorschriften und Übereinkommen.

### **III. Unser Ansatz zum Schutz der Menschenrechte und der Umwelt**

#### **1. Umsetzung von Maßnahmen für ein wirksames Risikomanagement**

##### **(a) Risikomanagement**

Die Identifikation von Risiken und potenziellen Auswirkungen sowie die Ableitung angemessener und wirksamer Maßnahmen sind Kernelemente der Umsetzung menschenrechtlicher und umweltbezogener Sorgfaltspflichten.

Im Rahmen des Risikomanagements bedienen wir uns einer funktionsübergreifenden Zusammenarbeit. Dazu haben wir entsprechende Zuständigkeiten und Strukturen geschaffen, um

- unsere menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken durch regelmäßige sowie anlassbezogene Analysen zu ermitteln, zu gewichten und zu priorisieren,
- diese Risiken mit angemessenen und wirksamen Präventionsmaßnahmen, sowie im Fall von Verstößen mit geeigneten Abhilfemaßnahmen zu adressieren,
- die Maßnahmen in alle relevanten Funktionen und operativen Prozesse zu integrieren, und
- die Wirksamkeit unserer Präventionsmaßnahmen, unserer Abhilfemaßnahmen sowie unseres Beschwerdeverfahrens regelmäßig zu überprüfen.

So stellen wir sicher, dass angemessen und fortlaufend auf menschenrechts- und umweltbezogene Risiken reagiert wird.

Unser Group Compliance Officer nimmt gleichzeitig die Rolle als „LkSG-Beauftragter“ wahr, der das diesbezügliche übergeordnete Risikomanagementsystem überwacht und der Geschäftsführung der Merz-Gruppe regelmäßig und bei Bedarf ad hoc unter anderem über unsere menschenrechts- und umweltbezogenen Tätigkeiten und die ergriffenen Maßnahmen berichtet. Die Fachfunktionen der verschiedenen Geschäfte arbeiten bei der Erreichung der in dieser Grundsatzerklärung genannten Ziele eng zusammen. Für die vorgelagerte Lieferkette hat die internationale gruppenweite Einkaufsorganisation ein globales, risikobasiertes Managementsystem etabliert, um angemessene Sorgfaltsprozesse umzusetzen.

Für die Sicherstellung und Überwachung der Umsetzung der Maßnahmen aus dem Risikomanagementsystem nutzen wir insbesondere das interne Kontrollsystem unseres Unternehmens sowie die Auditierung der Unternehmenseinheiten durch unser Internal Audit.

##### **(b) Risikoanalyse**

Wir führen eine angemessene Risikoanalysen in Bezug auf Menschenrechte und unsere umweltbezogenen Pflichten in unseren Geschäften und unserer Lieferkette durch. Auf Basis der Ergebnisse der Risikoanalyse und einer angemessenen Priorisierung werden sodann risikobasiert weitere Maßnahmen implementiert. Sowohl die Risikoanalyse als auch die Priorisierung werden dokumentiert und im Einklang mit den gesetzlichen Vorschriften aufbewahrt.

Wir sind bemüht, den Risikoanalyseprozess und das Verständnis von menschenrechts- und umweltbezogenen Risiken in ihrer Lieferkette fortlaufend weiterzuentwickeln.

## Eigener Geschäftsbereich

In unserem eigenen Geschäftsbereich erfolgt die Analyse von Risiken mit Unterstützung der zuständigen Fachabteilungen, die jeweils Einschätzungen zur Risikolage für die ihnen unterstehenden Bereich abgeben. Sämtliche Tochtergesellschaften haben eine standardisierte Risikoanalyse durchlaufen. Die ermittelten Risiken werden anhand der gesetzlichen Kriterien angemessen priorisiert.

## Lieferkette

Die Risikoanalyse basiert auf einer Bewertung der unmittelbaren Zulieferer insbesondere im Hinblick auf Herkunftsland und Branche der gelieferten Produkte. Die so gewonnenen Ergebnisse werden intern evaluiert und mit Blick auf die einzelnen Zulieferer konkret plausibilisiert. Hierbei wird auch bereits vorhandenes Wissen genutzt. Anschließend werden die ermittelten Risiken anhand der gesetzlichen Kriterien angemessen priorisiert. Dieser Prozess zur Risikoanalyse wird regelmäßig und anlassbezogen entsprechend der gesetzlichen Bestimmungen durchgeführt.

Bezüglich mittelbarer Zulieferer führen wir eine Risikoanalyse durch, wenn wir tatsächliche Anhaltspunkte haben, die eine menschenrechts- oder umweltbezogene Pflichtverletzung durch einen mittelbaren Zulieferer möglich erscheinen lassen (substantiierte Kenntnis). Hierfür nutzen wir unser Compliance-Risikomanagement.

## (c) Präventionsmaßnahmen

Wir ergreifen bei festgestellten und priorisierten Risiken unverzüglich angemessene und wirksame Präventionsmaßnahmen in dem eigenen Geschäftsbereich (etwa in den Beschaffungsstrategien und Einkaufspraktiken) und kontrollieren diese risikobasiert. Diese Maßnahmen haben zum Ziel, diese Risiken zu verhindern oder zu minimieren. Hierbei orientieren wir uns unter anderem an den Richtlinien der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen. Der Verhaltenskodex der Merz Gruppe (Merz Group [Code of Conduct](#)) reflektiert dieses Ziel und verpflichtet die Mitarbeitenden auf die Einhaltung dieser Vorgaben.

Bei einem festgestellten Risiko im Hinblick auf unmittelbare Zulieferer werden unverzüglich angemessene Präventionsmaßnahmen gegenüber den unmittelbaren Zulieferern verankert und deren Umsetzung risikobasiert kontrolliert. Wir haben einen Zulieferer-Onboarding Prozess implementiert, der menschenrechts- und umweltbezogene Aspekte berücksichtigt. Die Risikobewertung hat Einfluss auf die Entscheidung über das Onboarding des Zulieferers

Als vertragliche Präventionsmaßnahme haben wir einen Verhaltenskodex für Partner ([Merz Third Party Code of Conduct](#)) implementiert.

Zudem enthalten unsere Verträge mit den jeweiligen Lieferanten abhängig von dem Ergebnis der Risikoanalyse besondere Klauseln, um dem Risiko menschenrechtlicher oder umweltbezogener Verletzungen vorzubeugen oder dieses zu minimieren.

Im Sinne eines zielgerichteten Kompetenzaufbaus setzen wir sowohl bei unseren Lieferanten und Geschäftspartnern als auch bei Mitarbeitenden auf ein zielgerichtetes Schulungskonzept. Ziel ist es, die Mitarbeitenden und Lieferanten mit der Menschenrechtsstrategie als auch die relevanten Richtlinien vertraut zu machen und eine praktische Anwendung zu ermöglichen. Bestehende Schulungen für Mitarbeitende werden, wo erforderlich, um das Thema „Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz“ erweitert. Die Mitarbeitenden werden abhängig von Ihrer Tätigkeit ferner zu den Präventionsmaßnahmen bzw. deren Anpassungen geschult. Durch unseren Verhaltenskodex für Partner und spezifischen Trainingsmöglichkeiten unterstützen und sensibilisieren wir unsere Lieferanten und Geschäftspartner. Dieses Engagement ist für uns Teil des übergeordneten Bemühens, mit seinen Zulieferern eine möglichst langfristige und vertrauensvolle Zusammenarbeit zu begründen. Wir sind davon überzeugt, dass auf diese Weise etwaigen menschenrechts- oder umweltbezogenen Risiken am wirkungsvollsten begegnet werden kann.

Sofern wir substantiierte Kenntnis von einer menschenrechts- oder umweltbezogenen Pflichtverletzung durch einen mittelbaren Zulieferer erlangen, werden wir auch insofern angemessene Präventionsmaßnahmen ergrei-

fen und so auch unsere mittelbaren Zulieferer bei der Einhaltung der menschenrechtlichen oder umweltbezogenen Pflichten unterstützen.

Zuständig für die Implementierung von Präventionsmaßnahmen ist die Abteilung Global Strategic Sourcing oder der jeweils für die Vertragsbeziehung zuständige Mitarbeiter der Geschäfte. Der LkSG-Beauftragte überwacht die Implementierung dieser Präventionsmaßnahmen.

#### **(d) Abhilfemaßnahmen**

Wir verfolgen eine Null-Toleranz-Politik bei Verletzungen von menschenrechtsbezogenen oder umweltbezogenen Pflichten.

Sollten wir Kenntnis von möglichen Verletzungen von menschenrechtsbezogenen oder umweltbezogenen Pflichten in unseren Geschäften oder bei einem unmittelbaren Zulieferer oder unserem Verhaltenskodex für Partner erlangen, werden wir den Sachverhalt unverzüglich aufklären und soweit erforderlich angemessene Abhilfemaßnahmen veranlassen, um derartige Verstöße zu verhindern, zu beenden oder zu minimieren.

In unseren eigenen Geschäften haben die Abhilfemaßnahmen zur Verhinderung bzw. Beendigung der Verletzung zu führen.

Bei (drohenden) Verletzungen bei unmittelbaren Zulieferern wirken wir darauf hin, dass die zuständigen Einkaufsverantwortlichen unverzüglich zusammen mit den betroffenen Zulieferern einen Korrekturmaßnahmenplan und zugehörigen Zeitplan zur Beendigung oder Minimierung (oder Vermeidung) der Verletzung erstellen und dessen nachhaltige Umsetzung überwachen, sofern die Geschäftsbeziehung fortgesetzt werden soll. Unser Ziel ist dabei stets die unverzügliche Beendigung der Verletzung. Soweit möglich und hilfreich werden wir uns an Branchenstandards- und -initiativen beteiligen, um das Einflussvermögen auf den Verursacher zu erhöhen und zusammen mit den unmittelbaren Zulieferern gemeinsam an einer Lösung zu arbeiten.

Als letzte Alternative behalten wir uns ausdrücklich das Recht vor, mögliche Alternativen in Betracht zu ziehen und Lieferantenbeziehungen bei fortgesetzter schwerer Verletzung unserer Standards zu beenden. Ein Abbruch der Geschäftsbeziehung kommt insbesondere in Betracht:

- Bei sehr schwerwiegenden Rechtsverletzungen,
- Sofern keine Abhilfe durch umgesetzte Maßnahmen nach Ablauf der festgelegten Frist erfolgt,
- Sofern keine mildereren Mittel erkennbar und Einflussvermögen nicht aussichtsreich erscheint.

Bei mittelbaren Zulieferern erstellen wir im Falle einer substantiierten Kenntnis von einer (drohenden) Verletzung ein Konzept zur Verhinderung, Beendigung oder Minimierung menschenrechtlicher oder umweltbezogener Verletzungen und bemühen uns zusammen mit den unmittelbaren Zulieferern um dessen Umsetzung.

#### **(e) Beschwerdeverfahren**

Merz bietet allen Mitarbeitenden und allen externen Dritten geschützte Meldewege, um Verstöße gegen externe und interne Regeln zu melden, einschließlich menschenrechtlicher oder umweltbezogener Risiken sowie Verletzungen menschenrechtlicher oder umweltbezogener Pflichten, die durch das wirtschaftliche Handeln von Merz, eines unmittelbaren oder mittelbaren Zulieferers entstanden sind.

Merz bietet mit seinem Compliance-Hinweisgebersystem ein unternehmensweites, transparentes, öffentliches und barrierefrei zugängliches Beschwerdeverfahren an. Über diesen gesicherten Meldeweg können Meldungen jederzeit in über 50 Sprachen sowohl telefonisch als auch online und auf Wunsch auch anonym abgegeben werden. Das Hinweisgebersystem wird von einem unabhängigen Betreiber technisch betreut. Die inhaltliche Bearbeitung der Meldungen erfolgt ausschließlich durch uns. Sämtliche Hinweise werden unparteiisch und fair geprüft und behandelt. Die Sachbearbeiter sind unabhängig und bei der Bearbeitung der Hinweise nicht weisungsgebunden.

Alle eingehenden Hinweise auf mögliche Verstöße werden in einem unternehmensweit verbindlichen Verfahren behandelt. Dem Hinweisgeber wird der Eingang des Hinweises bestätigt. Der Hinweis wird mit dem Hinweisgeber erörtert. Die Vertraulichkeit der Identität des Hinweisgebers wird gewahrt.

Bei nachweisbaren Verstößen werden angemessene Abhilfemaßnahmen sowie angemessene disziplinarische Maßnahmen ergriffen. Wir tolerieren keinerlei Vergeltungsmaßnahmen gegen Beschwerdeführer oder Hinweisgeber und sind bestrebt, diese durch flächendeckende Aufklärung zu verhindern. Verstöße gegen dieses Verbot werden als Compliance-Verstöße geahndet. Die Verfahrensordnung sowie weitere Informationen sind auf [Ethics.Merz.com](https://ethics.merz.com) abrufbar.

## **(f) Dokumentation und Berichterstattung**

Die Dokumentation und Berichterstattung erfolgt entsprechend der gesetzlichen Vorgaben. Der LkSG-Beauftragte berichtet regelmäßig sowie anlassbezogen an die Geschäftsführung zur Einhaltung der menschenrechtlichen und umweltbezogenen sowie sonstigen Pflichten nach dem LkSG. Die Jahresberichte von Merz gemäß § 10 LkSG werden auf der globalen Website [www.merz.com](https://www.merz.com) veröffentlicht.

## **2. Prioritäre menschenrechts- und umweltbedingte Risiken**

In unserer Lieferkette sind wir insbesondere Risiken in den Bereichen Arbeitsschutz, Umweltschutz und Gesundheitsschutz ausgesetzt. Wir analysieren und adressieren diese Risiken mit etablierten Prozessen für einen verantwortungsvollen Einkauf und nutzen unsere vertraglichen Beziehungen und unseren Einfluss in angemessener Weise, um diese Risiken bestmöglich zu adressieren. Sofern wir lieferantbezogen derartige Risiken erkennen, werden diese zunächst intern eruiert, mit dem Lieferanten diskutiert und durch adäquate Maßnahmen, wie beispielsweise Trainings oder vertragliche Vereinbarungen, adressiert.

## **3. Erwartungshaltung an Mitarbeiter und Zulieferer**

Merz ist bestrebt, eine Unternehmenskultur zu entwickeln, die Menschenrechte und den Schutz der Umwelt fördert und Verletzungen entlang der Lieferkette vermeidet.

Wir sind überzeugt, dass Verantwortung für den Schutz der Menschenrechte und ein ganzheitlicher Umweltschutz ein wichtiger Faktor für den langfristigen Erfolg unseres Unternehmens ist und erwarten deshalb von all unseren Mitarbeitenden und Zulieferern die Einhaltung dieser Grundsätze. In dem Verhaltenskodex der Merz Gruppe wird der Einsatz für Menschenrechte und der Schutz der Umwelt spezifisch hervorgehoben und betont, dass Merz seinen Einfluss entsprechend geltend macht und machen möchte.

Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass sie sich – wie die Merz-Gruppe – zur Achtung der Menschenrechte und zum Umweltschutz bekennen, sich zur Einrichtung angemessener Sorgfaltsprozesse verpflichten und diese Grundsätze bestmöglich an ihre eigenen Lieferanten weitergeben. In unserem Verhaltenskodex für Partner regeln wir unseren Umgang mit Lieferanten und unsere konkreten Erwartungen. Dieser Verhaltenskodex für Partner ist Teil unserer Standard-Beschaffungsverträge und unserer Allgemeinen Einkaufsbedingungen.

## **IV. Ansprechpartner:**

Merz Gruppe, Group Legal & Compliance, Eckenheimer Landstraße 100, 60318 Frankfurt am Main

**Philip Burchard**

CEO Merz Group & Vorsitzender des Merz Holding Boards

**Hans-Jörg Bergler**

COO Merz Group & Head of Corporate Office